



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0514-I/A/4/2016

Wien, 25.08.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9686/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr.in Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Seit 2012 hat das Arbeitsmarktservice (AMS) österreichweit insgesamt 420 Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber/innen erteilt. Diese teilen sich auf Bundesländer und Geschlecht wie folgt auf:

Erteilungen	weiblich	männlich	Gesamt
Burgenland	0	4	4
Kärnten	2	7	9
Niederösterreich	1	13	14
Oberösterreich	17	109	126
Salzburg	5	21	26
Steiermark	4	76	80
Tirol	2	66	68
Vorarlberg	1	33	34
Wien	6	53	59
Österreich	38	382	420

Frage 3:

Lehrlingsbewilligungen sind grundsätzlich in allen Lehrberufen zulässig, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht.

Die Prüfung und Auswahl der in Betracht kommenden Lehrberufe kann auf regionaler AMS-Ebene in Koordination mit der Landesgeschäftsstelle erfolgen. Mit Stand März 2016 (bis dato unverändert) kommen folgende, nach Bundesländern aufgegliederte, Berufe in Betracht, in denen bei einem entsprechenden Antrag eines konkreten Arbeitgebers Lehrlingsbewilligungen nach einer Arbeitsmarktprüfung erteilt werden:

Burgenland
520180 - Koch/Köchin

Kärnten
512181 - Restaurantfachmann/-frau
4018A5 - Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel
520180 - Koch/Köchin
520182 - Gastronomiefachmann/-frau

Niederösterreich
512181 Restaurantfachmann, -frau
520181 Systemgastronomiefachmann, -frau
520182 Gastronomiefachmann, -frau

Oberösterreich
4018B2 - Einzelhandelskaufmann/-frau – Feinkostfachverkauf
210882 - Spengler/in
520181 - Systemgastronomiefachmann/-frau
512181 - Restaurantfachmann/-frau
520182 - Gastronomiefachmann/-frau
4018A5 - Einzelhandelskaufmann/-frau – Lebensmittelhandel
510180 - Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
366181 - Fleischverarbeiter/in
520180 - Koch/Köchin

Steiermark
512181 – Restaurantfachmann/-frau
520180 – Koch/Köchin
520182 – Gastronomiefachmann/-frau
4018A5 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Lebensmittelhandel
163180 – Zimmer(er)in
520181 – Systemgastronomiefachmann/-frau
248882 – Elektroinstallationstechniker/in
4018A4 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Kraftfahrzeuge/Ersatzteile

Wien
Betriebslogistikkaufmann/-frau
Drogist/-in
Einzelhandelskaufmann/-frau - Einrichtungsberatung
Einzelhandelskaufmann/-frau - Feinkostfachverkauf
Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel
Einzelhandelskaufmann/-frau - Parfümerie
Einzelhandelskaufmann/-frau - Schuhe
Einzelhandelskaufmann/-frau - Telekommunikation
Elektroniker/-in - Informations-/Telekommunikationstechnik

570180 - Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)
401882 - Großhandelskaufmann/-frau

510180 – Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
808180 – Zahnarztassistent/in (Zahnarzthelfer/in)
363180 – Bäcker/in
4018B0 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Telekommunikation
780182 – Industriekaufmann/-frau
166181 – Stukkateur/in und Trockenausbauer/in
401888 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Baustoffhandel

Fleischverkäufer/-in
Friseur/-in und Perückenmacher/-in (Stylist/-in)
Gleisbautechniker/-in
Grosshandelskaufmann/-frau
Koch/Köchin
Kraftfahrzeugtechniker/-in - Nutzfahrzeugtechnik
Mobilitätsservicekaufmann/-frau
Restaurantfachmann/-frau
Speditionskaufmann/-frau
Systemgastronomiefachmann/-frau
Versicherungskaufmann/-frau

Salzburg
510180 - Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
510182 - Hotelkaufmann/-frau
512181 - Restaurantfachmann/-frau
520180 - Koch/Köchin
520181 - Systemgastronomiefachmann/-frau
520182 - Gastronomiefachmann/-frau

Tirol
Installations-/ Gebäude-techniker/in Gas-/Sanitär-technik
Spengler/in
Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel
Koch/Köchin
Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
Friseur/in u. Perückenmacher/in (StylistIn)
Gastronomiefachmann/-frau

Vorarlberg
510180 - Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
512181 - Restaurantfachmann/-frau
520180 - Koch/Köchin

Eine Aufschlüsselung nach politischen Bezirken ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus sind Lehrlingsbewilligungen in allen Berufen möglich, die in der jeweils geltenden Fachkräfteverordnung nach § 13 Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG; BGBl II Nr. 329/2015) angeführt sind und eine Lehrausbildung voraussetzen.

Fragen 4 bis 12:

Ende Juni 2016 waren österreichweit 213 Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber/innen aufrecht, 199 davon bei laufender Beschäftigung. Von allen österreichweit erteilten Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen sind inzwischen 184 ruhend gestellt worden.

Wie bereits in Beantwortung der Voranfrage 6422/J festgehalten, ist der/die Arbeitgeber/in nicht verpflichtet, dem AMS die Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses zu melden. Die Beschäftigungsbewilligung erlischt gemäß § 7 AuslBG automatisch, wenn die Beschäftigung beendet wird (was in der Regel mit der Abmeldung von der Sozialversicherung einhergeht) oder wenn binnen sechs Wochen nach Laufzeitbeginn der Beschäftigungsbewilligung die Beschäftigung nicht aufgenommen wird.

Aus den dem AMS und dem Sozialministerium vorliegenden Daten kann daher nicht festgestellt werden, welche Lehrverhältnisse abgeschlossen, abgebrochen oder aus anderen Gründen beendet wurden (z.B. weil die Aufenthaltsberechtigung des Lehrlings geendet hat).

Fragen 13 und 14:

Asylwerber/innen haben keinen Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS).

Frage 15:

Die Zahl der Asylwerber/innen, die aufgrund der Lehre einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG) erworben haben, kann nicht im Vorhinein ermittelt werden. Ob ein Leistungsanspruch besteht, kann vom AMS erst bei konkreter Geltendmachung geprüft und festgestellt werden.

Frage 16:

Insgesamt haben 55 Asylwerber/innen, die ihren ALG-Anspruch über eine Lehre erworben haben, Arbeitslosengeld bezogen. Von den 55 Personen verfügen mittlerweile 51 über einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, weil sie den Status eines Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten erhalten haben oder über eine Rot-Weiß-Rot Karte plus oder eine Aufenthaltsberechtigung gemäß § 54 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) verfügen.

Aktuell beziehen noch 24 der 55 Personen Arbeitslosengeld. Drei dieser ALG-Bezieher/innen haben noch ein laufendes Asylverfahren.

Fragen 17 bis 26:

Die Zahl der beschäftigten Personen mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz ist nicht ermittelbar, weil diese vom Geltungsbereich und somit von der Bewilligungspflicht des AuslBG ausgenommen sind und bei der Anmeldung zur Sozialversicherung als Beschäftigte nicht gesondert gekennzeichnet werden.

Fragen 27 und 28:

Für die Leistung der BMS sind ausschließlich die Länder zuständig. Aus diesem Grund liegt auch die Datenhoheit bei den Ländern. Der Bund verfügt demzufolge auch über keine Daten zu Asylberechtigten mit einer BMS-Leistung.

Die Frage eines allfälligen Anspruches auf Leistungen der BMS im Falle eines Lehrantrittes nach dem 18. Lebensjahr hängt von der jeweiligen Gesetzeslage des Bundeslandes bzw. den dortigen Vollzugsregelungen ab und kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

Frage 29:

Die Zahl der Asylberechtigten, die aufgrund einer Lehre einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, kann nicht im Vorhinein ermittelt werden. Ob ein Leistungsanspruch besteht, kann vom AMS erst bei konkreter Geltendmachung geprüft und festgestellt werden.

Frage 30:

Im ersten Quartal 2016 haben insgesamt 124 Asylberechtigte mit einer in Österreich abgeschlossenen Lehre Arbeitslosengeld bezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

